

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 10.12.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Hauptamt
Vorlage- Nr. 70/2020

Tagesordnungspunkt: 8

Bezeichnung: Landtagswahl 2021
- **Feststellung der Wahlbezirke**
- **Ehrenamtliche Entschädigung**

Sachverhalt:

10.1 Feststellung der Wahlbezirke

Gemäß § 6 Landeswahlgesetz (LWG) in Verbindung mit § 1 Landeswahlordnung (LWO) bildet jede Gemeinde für die Stimmabgabe einen oder mehrere Wahlbezirke.

Der Bürgermeister bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind (§ 6 Abs. 2 LWO). Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Bei der letzten Wahl (Kommunalwahl 2019) wurde der Briefwahlbezirk in zwei Bezirke aufgeteilt. Durch die derzeitige Pandemie ist mit einer wesentlich erhöhten Anzahl an Briefwähler zu rechnen. Deshalb muss die Anzahl der Wahlhelfer um 2 Personen pro Briefwahlbezirk aufgestockt werden.

Die Wahlräume für die allgemeinen Wahlbezirke und den Briefwahlvorstand sollen bei der Landtagswahl auch unter Einhaltung der Corona-Regeln wie folgt festgelegt werden:

Wahlbezirks-Nr.:	Wahlbezirk:	Zimmer-Nr.:
001-01	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-03	Bürgerhaus Mühlhausen	Bürgersaal

001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeinezentrum Rettigheim Bürgersaal	Gartenstr. 26
002-06	Feuerwehrraum Rettigheim	Gartenstr. 26
003-07	Schloss Tairnbach	Sternweiler Str. 31 Bürgersaal
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

Hinsichtlich der Durchführung der Landtagswahl 2021 ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke und zur Zuordnung der Wahlräume wird wie dargestellt zugestimmt:

Wahlbezirks-Nr.:	Wahlbezirk:	Zimmer-Nr.:
001-01	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-03	Bürgerhaus Mühlhausen	Bürgersaal
001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeindezentrum Rettigheim	Gartenstr. 26
	Bürgersaal	
002-06	Feuerwehrraum Rettigheim	Gartenstr. 26
003-07	Schloss Tairnbach	Sternweiler Str. 31
		Bürgersaal
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

Sachverhalt:

10.2 Ehrenamtliche Entschädigung

Wie aus vorstehenden Erläuterungen ersichtlich, werden an die Wahlhelfer hohe Anforderungen und ein hohes Maß an verantwortungsbewusster und konzentrierter

Arbeit gestellt. Wir schlagen deshalb vor, die Wahlhelfer mit 80,00 € Erfrischungsgeld zu vergüten.

Beschlussvorschlag:

Die Wahlhelfer der Landtagswahl 2021 erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 80,00 €.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 30.11.2020 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 30.11.2020 _____